

27./V. 1915

## Die Preise für Innerci.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat an die Magistratsdirektion nachstehenden Erlaß gerichtet: Nach den mir zugekommenen Berichten hat in der letzten Zeit mit den nach der Ministerialverordnung vom 3. Mai 1915 zum Verkaufe am Dienstag und Freitag zugelassenen inneren Organen geschlachteter Tiere wie Lunge, Leber, Nieren, Milz, Hirn u. dgl. eine unerhörte Preistreiberei stattgefunden. Ich weise den Magistrat an, dieser Preistreiberei auf das energischste entgegenzutreten und das Marktamt zu beauftragen, jeden Fall einer erhobenen Preistreiberei zur Anzeige zu bringen. Ich ersuche Sie, Herr Magistratsdirektor, aber auch den Vorstehungen der beteiligten gewerblichen Genossenschaften meine ernste Mahnung zukommen zu lassen, auf ihre Mitglieder nachdrücklichst einzuwirken, damit sie in Betätigung wahren Gemeinnes jegliche Verletzung von Konsumenteninteressen in diesen schweren Zeiten vermeiden.